



Stadt Bergisch Gladbach

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Nachfolge eines Vertreters im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Mitglied im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Szymon Bartoszewicz, hat mit Ablauf des 24.11.2015 auf sein Amt im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet.

Da die nach der Reserveliste der Demokratischen Liste folgende Bewerberin Zerrin Yöndem auf Ihre Anwartschaft verzichtet hat, ist neues Mitglied im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach mit Wirkung ab dem 29.01.2016:

Thomas Sladkowski, Damaschkestraße 14, 51469 Bergisch Gladbach

aus der Reserveliste der Demokratischen Liste.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 27 Abs. 11 GO i.V.m. § 45 Abs. 2 und § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit des Freibleibens des Sitzes gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben b und c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 01.02.2016

Lutz Urbach
Wahlleiter